

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Haus Neuland e.V. (für Einzelgäste)

Stand: 16.03.2020

## Anmeldung

Sie können sich über unsere Online-Seminarbuchung, schriftlich oder telefonisch bei uns anmelden. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung, in der Regel per E-Mail.

Der Teilnahmebeitrag wird sofort mit Ihrer Anmeldung fällig. Sie erhalten von uns darüber eine Rechnung.

Unsere vertragliche Beziehung nennen wir im Folgenden Seminarvertrag. Ein solcher kommt auf keinen Fall zustande, wenn gegen Sie ein Hausverbot verhängt wurde.

## Bildungsscheck

Die Akzeptanz von Bildungsschecks erfolgt unter dem Vorbehalt der späteren erfolgreichen Einlösung durch uns. Eine Garantie kann hierfür nicht übernommen werden. Rückforderungsansprüche behalten wir uns vor.

## Rücktritt von Anmeldungen

Jede Art von Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung können Sie eine/n geeignete/n Ersatzteilnehmer/-in benennen. Sollte dies nicht möglich sein, gelten folgende Regelungen:

Bei einer Abmeldung berechnen wir eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebeitrags.

Bei Fernbleiben ohne Abmeldung erfolgt keine Kostenerstattung.

Für modulare Reihen und Zertifikatsfortbildungen gelten spezielle Teilnahmebedingungen, die wir Ihnen auf Anfrage gerne mitteilen.

Haben Sie Bildungsurlaub oder Sonderurlaub für Beamte/innen beantragt und Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr verweigert Ihnen die Freistellung verzichten wir innerhalb der ersten vier Wochen nach Ihrer Anmeldung auf das Erheben der Stornogebühr.

Zur Minderung Ihres finanziellen Risikos können Sie eine Seminarversicherung abschließen – zum Beispiel hier: [www.erv.de](http://www.erv.de).

## Absage von Seminaren

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren z.B. wegen zu geringer Teilnehmerszahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn) vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, den Teilnehmenden Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere ein Dozent/-innen-Wechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Im Falle unserer Seminarabsage wegen zu geringer Teilnehmerszahl oder wegen dem Ausfall eines/r Dozent/in sind wir berechtigt, Ihnen einen Ersatztermin oder in Absprache mit Ihnen die Umbuchung auf ein gleichwertiges Seminar anzubieten. Ihre Anmeldung bleibt bestehen.

Muss ein Seminar z. B. wegen höherer Gewalt, Wasserschäden usw., durch uns abgesagt werden, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referent/-innen-Wechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

## Kündigung von Seminarverträgen

Wir können den Seminarvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn Sie sich trotz erfolgter Abmahnung nicht an einen sachlichen Diskurs halten, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen die Hausordnung oder gegen Strafgesetze verstoßen. In einem solchen Fall können wir auch ein Hausverbot verhängen. Die Seminargebühr wird in solchen Fällen nicht, auch nicht anteilig zurückgezahlt.

## Teilnahmebeiträge

Die Teilnahmebeiträge umfassen die gesamten Kosten pro Person für die angebotene Unterkunft, Verpflegung in Vollpension und Seminarprogramm. Bei Buchung ohne Übernachtung ist das Frühstück im Teilnahmebeitrag nicht enthalten, bei Seminaren ohne Abendmahl gilt dies auch für das Abendessen. Bei Nichtinanspruchnahme von Teilleistungen besteht kein Anspruch auf Kostenreduzierung.

## Datenerhebung und Datenschutz

Unsere Bildungsarbeit wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Um zu überprüfen, ob die Mittel auch sachgerecht eingesetzt werden, verlangen die Zuwendungsgeber von Haus Neuland Nachweise in Form von personenbezogenen Daten und teilweise das Ausfüllen von Fragebögen durch die Teilnehmenden. Sollten Sie Ihre Daten entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht zur Verfügung stellen wollen, ist eine Teilnahme an unseren Seminaren leider nicht möglich. Welche Daten wir erheben, erfahren Sie im Tagungssekretariat oder in der Datenschutzerklärung auf der Website von Haus Neuland: <https://www.haus-neuland.de/datenschutz>

Personenbezogene Daten verwenden wir nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge, für die Erbringung unserer Nachweispflichten gegenüber dem Zuwendungsgeber und für die technische Administration. Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Soweit wir Daten für einen Zweck nutzen, der Ihre Einwilligung erfordert, werden wir Sie stets um Ihr ausdrückliches Einverständnis bitten und Ihre Einwilligung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften protokollieren. Sie können Ihr einmal gegebenes Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zum Widerruf einer Einwilligung genügt eine einfache Nachricht an uns.

## Urheberrecht an Arbeitsunterlagen

Soweit den Teilnehmenden Unterlagen, Skripte oder sonstige Arbeitsmaterialien ausgehändigt werden, unterliegen diese dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Autor/-innen weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Seminarunterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden unserer Seminare zur eigenen Verwendung und Nacharbeiten der Seminar-Inhalte zur Verfügung gestellt.

## Nutzung von Abbildungen

Als Teilnehmer/-in von Veranstaltungen von Haus Neuland willigen Sie in die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Abbildungen, die von Ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung entstanden sind, ein. Die Einwilligung wird gemäß § 22 KunstUrhG erteilt. Der Einwilligung kann formlos und schriftlich widersprochen werden. Natürlich fragen wir, bevor wir fotografieren!

## Haftung

Ihre Teilnahme an den Seminaren und Angeboten von Haus Neuland und der Aufenthalt in unserem Hause erfolgt auf eigene Verantwortung. Haus Neuland e.V. schließt jegliche weitergehende Haftung für Personen- und Vermögensschäden bei An- und Abreise, während des Aufenthalts in Haus Neuland sowie bei Ausflügen und Exkursionen aus und beschränkt diese gemäß gesetzlichen Bestimmungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen oder Wertgegenstände haftet Haus Neuland e.V. nicht. Zurückgebliebenes Eigentum bewahren wir für Sie über einen Zeitraum von vier Wochen auf. Auf Wunsch wird es Ihnen auf eigene Kosten und eigenes Risiko zurückgesendet.

Für jeden abhanden gekommenen Schlüssel stellen wir einen Betrag von 50,-€ in Rechnung. Entsteht aufgrund von Verunreinigungen oder Zigarettenrauch ein erhöhter Reinigungsaufwand im Zimmer, wird dieser in Rechnung gestellt.

Ist Haus Neuland e.V. durch höhere Gewalt die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht möglich (z. B. Epidemie, Unwetter, Brand, Streik oder ähnliches), so hat der Kunde/die Kundin keinen Anspruch auf Schadenersatz.

## Online-Streitbeilegung (OS)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Zur Kontaktaufnahme erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse: [info@haus-neuland.de](mailto:info@haus-neuland.de)

## Übernachtung

Wenn Sie eine Übernachtung gebucht haben, steht Ihnen Ihr Zimmer spätestens um 14:30 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen Sie das Zimmer bis 09:30 Uhr geräumt haben.

Um unterschiedliche Gruppenwünsche berücksichtigen zu können, behalten wir uns vor, Ihnen nach vorheriger Absprache und im Ausnahmefall eine andere, gleichwertige Unterbringung als vereinbart anzubieten (evtl. auch in einer benachbarten Bildungsstätte bzw. einem Hotel).

Wenn Sie im Zusammenhang mit einer Seminaranmeldung ein Doppelzimmer buchen und keine zweite Person gefunden wird, stellen wir Ihnen den Einzelzimmerpreis in Rechnung.

## WLAN

Haus Neuland bemüht sich, allen Gästen ein leistungsfähiges WLAN-Netz zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung von WLAN richtet sich nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Haus Neuland. Ein Anspruch auf eine Zugangsvermittlung besteht nicht. Insbesondere gewährleistet Haus Neuland nicht, dass WLAN störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann und dass bestimmte Dienste über WLAN genutzt werden können. Haus Neuland gewährleistet auch keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder bestimmte Mindestbandbreite. Haus Neuland gewährleistet auch keine bestimmte Art und Weise des Zugangs.

## Getränke

In unserer Kaffee@Lounge haben Sie die Wahl: Cappuccino, Milchkaffee, Espresso... oder erfrischen Sie sich mit einem kostenlosen Wasser aus unserer eigenen Quelle – Wasserspender finden Sie im Foyer und in der Küche. Weitere Getränke können Sie an unserer Rezeption, in der Bar oder am Automaten kaufen. Es ist nicht gestattet, eigene Getränke oder Nahrungsmittel in die öffentlichen Bereiche unseres Hauses mitzubringen und dort zu verzehren. Bei Verstoß erheben wir eine zusätzliche Gebühr.

## Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen ist das Entzünden von offenem Feuer (auch Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen etc.) in Haus Neuland verboten. Im gesamten Haus dürfen nur intakte technische Geräte angeschlossen werden.

## Hausordnung

Bei Ihrem Aufenthalt in Haus Neuland gilt unsere Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Diese hängt zur Einsichtnahme bei uns am Empfang aus und kann außerdem auf unserer [Homepage](http://www.haus-neuland.de/fileadmin/user_upload/Hausordnung_HausNeuland.pdf) eingesehen werden: [http://www.haus-neuland.de/fileadmin/user\\_upload/Hausordnung\\_HausNeuland.pdf](http://www.haus-neuland.de/fileadmin/user_upload/Hausordnung_HausNeuland.pdf)

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bedingung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen.